

Informationen zur Bewerbung als Betreuungsperson in der Kindertagespflege in Konstanz

Sehr geehrte Interessentin,
sehr geehrter Interessent,

Wie Sie im Informationsgespräch beim Fachbereich Kindertagespflege oder beim Tagesmütterverein erfahren haben, obliegt es dem Jugendamt die Geeignetheit der Betreuungspersonen zu prüfen und die Pflegeerlaubnis zu erteilen.

Über den Weg dahin – das Bewerbungsverfahren, sowie notwendige Unterlagen möchten wir Sie mit diesem Schreiben informieren.

1. Voraussetzungen für die Bewerbung als Betreuungsperson

- Abgeschlossener Schulabschluss (mindestens Hauptschulabschluss)
- Teilnahme an einer Informationsveranstaltung über die Kindertagespflege
- Beherrschung der deutschen Sprache. Minimum ist das Niveau des Sprachzertifikates B 2.

2. Bewerbung

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an folgende Adresse:

Sozial- und Jugendamt Konstanz
Tagesbetreuung für Kinder, Fachbereich Kindertagespflege
Benediktinerplatz 2, 78467 Konstanz

Dem Bewerbungsschreiben legen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

- Bestätigung über Teilnahme an der Infoveranstaltung (kann auch nachgereicht werden)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Schulabschlusszeugnis (beglaubigte Kopie)
- ggf. Berufsabschlusszeugnis (beglaubigte Kopie)
- ggf. Sprachzertifikat B 2

Mit Eingang dieser Bewerbungsunterlagen beginnt das Bewerbungsverfahren und der Fachbereich Kindertagespflege nimmt Kontakt mit Ihnen auf.

Beachten Sie bitte, dass Ihre Bewerbung mit den genannten Unterlagen spätestens 6 Wochen vor Beginn des Qualifikationskurses, an dem Sie teilnehmen möchten, beim Fachbereich Kindertagespflege eingegangen sein muss.

3. Weiterer Verlauf des Bewerbungsverfahrens

Hausbesuch

Um Sie näher kennen zu lernen, vereinbaren wir mit Ihnen nach Eingang Ihrer Bewerbungsunterlagen einen Gesprächstermin bei Ihnen zu Hause.

Bei diesem Hausbesuch erhalten Sie auch:

- Einen Fragebogen zu Ihren persönlichen Daten
- Einen Vordruck für die Beantragung einer ärztlichen Bescheinigung
- Ein Anschreiben zur Beantragung eines Führungszeugnisses aller Haushaltsangehörigen Personen über 18 Jahren
- und ein Bewerbungsbogen zur Anmeldung für den Qualifizierungskurs (die Teilnahme am Qualifizierungskurs ist abhängig von der Befürwortung durch den Fachbereich Kindertagespflege).

4. Anmeldung zur Qualifizierung

Wenn Sie uns diese Unterlagen zurück geschickt haben, und die damit verbundenen Voraussetzungen erfüllt sind, leitet das Jugendamt Ihre Anmeldung zusammen mit der Kopie des Schul- u. ggf. Berufsabschlusszeugnisses an den Tagesmütterverein weiter. Dort werden die Unterlagen nochmals geprüft und an das Bildungswerk Singen als Anbieter der Qualifizierungskurse weitergeleitet.

5. Qualifizierung und möglicher Betreuungsbeginn

Nach Absolvierung der ersten 30 Unterrichtseinheiten kann mit der Betreuung von Tagespflegekindern begonnen werden, wenn Sie die Qualifizierung praxisbegleitend fortführen. Hierfür benötigen Sie eine vorläufige Pflegeerlaubnis (s. unten).

Sollten Sie den Einstieg in die Betreuung nach 30 Unterrichtseinheiten wünschen, findet ein zweiter Hausbesuch statt, um letzte Fragen und evtl. räumliche Veränderungen, die sich seit dem ersten Hausbesuch ergeben haben, abzuklären.

6. Erste Hilfe Kurs am Kind

Vor dem erstmaligen Beginn einer Kindertagespflegebetreuung ist ein Erste-Hilfe-Kurs am Kind zu absolvieren. Eine Bescheinigung über die Teilnahme am Erste-Hilfe-Kurs am Kind reichen Sie bitte beim Jugendamt ein.

7. Vorläufige Pflegeerlaubnis

Wenn alle genannten Voraussetzungen für die Aufnahme der Betreuungstätigkeit erfüllt sind, erhalten Sie eine vorläufige Pflegeerlaubnis. Mit dieser vorläufigen Pflegeerlaubnis können Sie dann die Tagespflegebetreuung zu den vereinbarten Rahmenbedingungen anbieten/aufnehmen.

Sobald eine vorläufige Pflegeerlaubnis vorliegt, können Sie sich auch vom Jugendamt, Fachbereich Kindertagespflege, als Tagespflegeperson vermitteln lassen.

8. Nach Abschluss der Qualifizierung

Nach Abschluss der Qualifizierung erhalten Sie eine Bestätigung des Bildungswerks über den erfolgreichen Abschluss. Diese Bestätigung senden Sie an das Jugendamt.

Damit kann dann die auf 5 Jahre befristete Pflegeerlaubnis ausgestellt werden, die nach Ablauf dieser Zeit jeweils um weitere 5 Jahre verlängert werden kann.

Sollten Sie Fragen zu dem Bewerbungsverfahren haben, dürfen Sie sich gerne an uns wenden.

Die Konstanzer Kinder und Eltern, wir vom Fachbereich Kindertagespflege und der Tagesmütterverein Konstanz würden sich freuen, wenn Sie sich zu einer Bewerbung als Betreuungsperson entschließen.

Bis dahin verbleiben wir
mit freundlichen Grüßen

Helga Brunner, Claudia Jaschinski-Klages, Iris Matzner und Annette Schrimper
(Jugendamt Stadt Konstanz, Fachbereich Kindertagespflege)

Ihre persönliche Ansprechpartnerin:

(Maßgeblich ist der Beginn Ihres Nachnamens)

A-E	Fr. Schrimper Tel. 07531/900-457 email: Annette.Schrimper@konstanz.de
F-K	Fr. Brunner Tel. 07531/900-681 email: Helga.Brunner@konstanz.de
L-Sch	Frau Jaschinski-Klages Tel. 07531/900-646 email: Claudia.Jaschinski-Klages@konstanz.de
Se-Z	Fr. Matzner Tel. 07531/900-445 email: Iris.Matzner@stadt.konstanz.de